

# Beitragsordnung für Herzranke Kinder e.V. in Münster

gültig ab 01.01.2018

Diese Beitragsordnung regelt die Zahlungsmodalitäten.  
Sie ist nicht Bestandteil der Satzung.

## Beitragshöhe (Mindestbeitrag):

- a) Fördermitglieder: .....25,00 Euro/Jahr
  - b) Einzel-Mitglieder – ab 26 Jahre: ..... 35,00 Euro/Jahr
  - c) Einzel-Mitglieder – 18 bis 25 Jahre: ... 15,00 Euro/Jahr
  - d) Eheleute / Lebenspartnerschaften: ... 60,00 Euro/Jahr
- ) Kinder: Minderjährige und nicht voll geschäftsfähige Kinder der Mitglieder sind von der Beitragspflicht befreit, müssen aber auf dem Beitragsvordruck mit angegeben werden.
- > Volljährige Kinder der Mitglieder müssen eine eigene Mitgliedschaft abschließen, um Mitglied zu sein.

## Fälligkeit:

Der Beitrag wird am 31.07. eines Kalenderjahres fällig und per Lastschriftverfahren durch die Geschäftsstelle eingezogen.

Sollte es einem Mitglied nicht möglich sein, den Mitgliedsbeitrag fristgerecht zu entrichten, besteht die Möglichkeit, den Beitrag zu stunden. Ein entsprechender Antrag mit Begründung ist rechtzeitig schriftlich an die Geschäftsstelle zu stellen.

Herzranke Kinder e.V.  
Pottkamp 19  
48149 Münster

---

## Erklärung zur Beitragsänderung/Beitragsordnung:

- a) Fördermitglieder zahlen einen Beitrag von 25,00 Euro.
  - b) Einzel-Mitglieder. Jedes Mitglied ab einem Alter von 26 Jahre zählt als Einzel-Mitglied (35 Euro).
  - c) Einzel-Mitglieder. Jedes Mitglied im Alter von 18 bis 25 Jahre zählt als Einzel-Mitglied, zahlt aber einen geminderten Beitrag (15 Euro).
  - d) Eheleute/Lebenspartnerschaften. Die Mitgliedschaft ist für 2 Personen (60 Euro).
- ) Kinder: Minderjährige und nicht voll geschäftsfähige Kinder der Mitglieder sind von der Beitragspflicht befreit, müssen aber auf dem Beitragsvordruck mit angegeben werden.
- > Volljährige Kinder der Mitglieder müssen eine eigene Mitgliedschaft abschließen, um Mitglied zu sein.

Alle Beiträge sind Mindestbeiträge.